

PSYCHIATRIEKONKORDAT
DER KANTONE URI, SCHWYZ UND ZUG

**Leistungsprogramm
für die Psychiatrische Klinik Zugersee**

vom 15. April 2008

Inhalt

1. Allgemeiner Teil.....	2
1.1 Definition	2
1.2 Wirkung.....	2
1.3 Ziele	2
1.4 Finanzierung	3
1.5 Anpassungen im Rahmen des Leistungsprogramms	3
1.6 Änderung bzw. Erweiterung des Leistungsprogramms.....	3
2. Leistungsprogramm für die PK Zugersee	4
2.1 Gestaltungsfreiraum der Klinik.....	4
2.2 Leistungsbeschrieb	4
2.3 Psychiatrisch-psychotherapeutisches Leistungsprogramm	5
2.3.1 <i>Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie</i>	5
2.3.2 <i>Gerontopsychiatrie und -psychotherapie</i>	6
2.3.3 <i>Teilstationäres Angebot</i>	6
2.3.4 <i>Ausgeschlossene und eingeschränkte Leistungen</i>	6
2.4 Lehre und Forschung.....	8
2.4.1 <i>Aus-, Weiter- und Fortbildung</i>	8
2.4.2 <i>Lehre und Forschung im engeren Sinne</i>	8
2.5 Massnahmen zur Qualitätssicherung.....	8
2.6 Bevölkerungsschutz	8
2.7 Weitere Aufgaben	9
3. Inkrafttreten und Dauer.....	9

Anhang: Tabellarische Übersicht zum Leistungsprogramm für die PK Zugersee

1. Allgemeiner Teil

1.1 Definition

Die Psychiatrische Klinik Zugersee (nachfolgend: PK Zugersee) ist eine Institution der Barmherzigen Brüder von Maria Hilf und seit 1982 Konkordatsklinik der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Der Vertrag zwischen der Kongregation der Barmherzigen Brüder Zug und dem Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die Psychiatrische Klinik Oberwil-Zug vom 29. April 1982 (nachfolgend: Vertrag) bezweckt, die psychiatrische Versorgung der Patientinnen und Patienten aus den Konkordatskantonen nach "zeitgemässen medizinischen Grundsätzen" sicherzustellen. Die Kongregation der Barmherzigen Brüder garantiert "die Unterbringung der Patienten mit Wohnsitz in den Konkordatskantonen im Rahmen der reservierten Bettenzahl und der betrieblichen Möglichkeiten" (Art. 2 Abs. 2 Vertrag).

Diese allgemeinen Formulierungen werden mit dem Leistungsprogramm in eine quantifizierbare und qualifizierbare Aufgabe im Sinne von Art. 2 und Art. 14 des Vertrags transformiert. Das Programm ist damit ein wichtiges Instrument für die Führung, Finanzierung und Planung. Es ist deshalb verbindlich formuliert.

In Bezug auf die Aufgabenerfüllung ist das Leistungsprogramm naturgemäss offen. Nur so können die notwendigen Gestaltungsfreiräume für die Behandlungs- und Kostenoptimierung gewährleistet werden, und nur so ist eine Anpassung an die sich z. T. rasch wandelnden Bedingungen und neuen Erkenntnisse im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie möglich. Durch die Vorgabe der abzudeckenden Leistungsbe- reiche und Krankheitsbilder wird gleichzeitig gewährleistet, dass eine übergeordnete kantonale bzw. regionale Planung nicht vorweggenommen wird.

1.2 Wirkung

Mit dem Leistungsprogramm verpflichtet sich einerseits der Verein Barmherzige Brüder Zug mit der PK Zugersee (Leistungserbringer) zur Erfüllung der Leistungen gemäss Programm sowie andererseits die Konkordatskantone (Leistungseinkäufer) zur Mitfinanzierung der beschriebenen psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebote im Rahmen des Vertrags.

1.3 Ziele

Die wesentlichen Ziele des Leistungsprogramms lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Programm dient dazu:

- eine qualitativ hoch stehende stationäre und – im definierten Rahmen – teilstationäre psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen, und zwar unter Beachtung der vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie des Gebots der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10);
- ein Versorgungssystem anzubieten, in dem alle Teile der erwachsenen Bevölkerung der Konkordatskantone gleichberechtigten Zugang zur stationären und teilstationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung haben;
- die Zusammenarbeit der verschiedenen psychiatrischen Institutionen innerhalb der Region zu fördern;
- die stationäre und teilstationäre psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung für längere Zeiträume zu optimieren und die Versorgungssicherheit und Qualität zu gewährleisten;
- in ausserordentlichen Lagen einen Beitrag an die medizinische Versorgung gemäss den entsprechenden Konzepten zum Bevölkerungsschutz der Konkordatskantone zu leisten.

1.4 Finanzierung

Das Leistungsprogramm umschreibt die sich aus dem Vertrag ergebenden Aufgaben für die PK Zugersee. Beiträge der öffentlichen Hand erfolgen auf der Grundlage des Vertrags und des Leistungsprogramms.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel müssen bedürfnisgerecht und wirtschaftlich eingesetzt werden, damit die Bevölkerung der Konkordatskantone stationär/teilstationär adäquat versorgt ist und an den Fortschritten im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie teilhaben kann.

1.5 Anpassungen im Rahmen des Leistungsprogramms

Das Leistungsprogramm entspricht einer verbindlich vorgegebenen Rahmenordnung. In Bezug auf die Detailplanung kann die PK Zugersee die Leistungen jedoch an die sich ändernden Anforderungen und die Weiterentwicklungen im Bereich der Psychiatrie, der Psychotherapie und der fachspezifischen Pflege anpassen.

1.6 Änderung bzw. Erweiterung des Leistungsprogramms

Damit ein Antrag auf Änderung bzw. Erweiterung des Leistungsprogramms an die Regierungen der Konkordatskantone gestellt werden kann, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Die zuständige Ärztin oder der zuständige Arzt hat die fachliche Qualifikation in der Aus-, Weiter- und Fortbildung für das neu anzubietende diagnostische, therapeutische und/oder rehabilitative Feld.
- Das zuständige Pflegepersonal und die therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Psychologinnen und Psychologen müssen für die neue Aufgabe durch Weiterbildung oder Fortbildung qualifiziert sein. Die qualitativ und quantitativ ausreichende personelle Dotierung ist nachzuweisen.
- Mit dem neuen Angebot wird für ausreichend viele Patientinnen und Patienten eine Leistung erbracht, die einem Bedürfnis entspricht (Bedarfsnachweis). Die (geschätzte) Anzahl von Behandlungsfällen ist im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und die Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung zu überprüfen.
- Es muss eine ausreichende Ausstattung und Infrastruktur vorhanden bzw. anforderungsgemäss geplant sein.
- Die Wirtschaftlichkeit sollte durch die Änderung bzw. Erweiterung des Leistungsprogramms erhöht werden. Bei bestehenden Versorgungslücken werden Ausnahmen bewilligt.
- Insbesondere muss geprüft sein, ob Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit anderen Institutionen in den Konkordatskantonen und überregional ausgeschöpft worden sind.

2. Leistungsprogramm für die PK Zugersee

2.1 Gestaltungsfreiraum der Klinik

Das auf dem Vertrag basierende Leistungsprogramm ist eine strategische Vorgabe der Konkordatskantone.

Es ist Aufgabe der PK Zugersee, das Leistungsprogramm in geeigneter und wirtschaftlich vertretbarer Form umzusetzen und die Leistungen nach den allgemein anerkannten Qualitätsstandards zu erbringen.

Die PK Zugersee kann die Art der Umsetzung des Leistungsprogramms im Rahmen des Budgets und des Vertrags selber bestimmen.

2.2 Leistungsbeschreibung

Die PK Zugersee dient der stationären und – im definierten Umfang – teilstationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung der Bevölkerung der Kantone Uri, Schwyz und Zug, namentlich durch geeignete Abklärung und Behandlung von psychiatrischen Erkrankungen. Psychiatrische Versorgung beinhaltet auch die Behandlung

psychiatrischer Notfälle (inkl. stationärer Krisenintervention) sowie die Abklärung, Behandlung und fachspezifische Pflege für Patientinnen und Patienten aller Versicherungskategorien. Die PK Zugersee hat Aufnahmepflicht im Rahmen von Art. 2 Abs. 2 des Vertrags und stellt die stationäre psychiatrische Notfallversorgung sicher (365 Tage x 24 Stunden). Hierzu gehören die Einsatzbereitschaft von entsprechend qualifiziertem Fachpersonal sowie eine geeignete Infrastruktur.

Da psychiatrische Krankheiten oft mit Vorgängen auf verschiedenen Ebenen (innerpsychisch sowie in Wechselwirkung mit der sozialen Umwelt und mit biologischen Prozessen) verbunden sind, sind in der Regel sowohl die Abklärung als auch die Behandlung mehrdimensional. Details siehe Anhang.

Bei ausreichender Kapazität kann die PK Zugersee auch Patientinnen und Patienten aus Nicht-Konkordatskantonen behandeln; der Tarif hierfür ist marktgerecht und kostendeckend anzusetzen.

2.3 Psychiatrisch-psychotherapeutisches Leistungsprogramm

Das Leistungsprogramm enthält die einzelnen Leistungsbereiche der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung inklusive Krankheitsbilder, die abgedeckt werden müssen. Die tabellarische Auflistung im Anhang ist integrierender Bestandteil des Leistungsprogramms.

Hinsichtlich der konkreten Aufgabenerfüllung sowie der Methoden der Diagnostik und Behandlung ist die PK Zugersee unter Beachtung der Vorgaben im Leistungsprogramm und der in Art. 32 KVG zu Grunde gelegten Prinzipien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der zu erbringenden Leistungen grundsätzlich frei.

Modifikationen bei den erfassten Leistungsbereichen und Krankheitsbildern (gemäss Anhang) sind als Änderungen im Sinn von Ziff. 1.6 zu handhaben. Modifikationen bei den Methoden (gemäss Anhang) stellen hingegen Anpassungen im Sinn von Ziff. 1.5 dar und müssen mit dem Konkordatsrat im Voraus abgestimmt sowie schriftlich mitgeteilt werden, wobei die Konformität mit dem Leistungsprogramm und den KVG-Prinzipien nachzuweisen sind. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird der Anhang mit Beschluss des Konkordatsrates aktualisiert.

2.3.1 Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie

- Abklärung, Behandlung sowie Organisation der Nachbehandlung von psychiatrischen Notfällen, inkl. Kriseninterventionen.
- Diagnostik und Therapie eines breiten Spektrums psychiatrischer Erkrankungen, Ausnahmen siehe Ziff. 2.3.4. Insbesondere bietet die PK Zugersee ein dem ak-

tuellen Wissensstand entsprechendes Angebot für alle häufigen psychiatrischen Erkrankungen und Störungen, d.h. für affektive Erkrankungen, Erkrankungen aus dem gesamten schizophrenen Formenkreis, Störungen durch psychotrope Substanzen (Suchterkrankungen inkl. Alkoholabhängigkeit), organisch bedingte psychische Störungen, neurotische -, Belastungs- und somatoforme Störungen sowie Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Faktoren und psychosomatische Erkrankungen.

- Behandlung von psychischen Störungen bei Menschen mit Intelligenzminderung, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen sowie Entwicklungsstörungen.

Detaillierte Darstellung siehe Anhang, Tabelle: Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie.

2.3.2 Gerontopsychiatrie und -psychotherapie

- Abklärung, Behandlung sowie Organisation der Nachbehandlung von alterspsychiatrischen Notfällen und Kriseninterventionen.
- Diagnostik und Therapie die PK Zugersee ein dem aktuellen Wissensstand entsprechendes Angebot für alle häufigen psychiatrischen Erkrankungen und Störungen des höheren Lebensalters, unter anderem auch für organisch bedingte psychische Störungen inkl. Demenzerkrankungen.

Detaillierte Darstellung siehe Anhang, Tabelle: Gerontopsychiatrie und -psychotherapie.

2.3.3 Teilstationäres Angebot

Die teilstationäre Behandlung in der PK Zugersee erfolgt aktuell integriert in das stationäre Angebot: Patientinnen und Patienten können nach Klinikaustritt, soweit ärztlich indiziert, für eine begrenzte Zeit weiterhin am Angebot der Station, inkl. Gruppentherapie und z. B. Arbeitstherapie teilnehmen. Dies gewährleistet einen besseren Übergang in den Alltag und ermöglicht rehabilitative Aufgaben.

Ebenfalls bestehen Möglichkeiten für sog. Nachtpatientinnen und Nachtpatienten. Das bedeutet, dass z. B. bei ungeklärter Wohnsituation und vorhandener Arbeitsstelle die PK Zugersee die Aufgabe einer Nachtklinik übernimmt.

2.3.4 Ausgeschlossene und eingeschränkte Leistungen

- *Behandlung von Kindern:*
Kinder bis zum 12. Lebensjahr werden nicht in der PK Zugersee behandelt.
Anmerkung: Im Rahmen der Mutter-Kind-Hospitalisationen werden zwar Kinder im Säuglingsalter gemeinsam mit ihren Müttern aufgenommen; die Indikation

hierfür ist jedoch ausschliesslich eine psychiatrisch stationär behandlungsbedürftige Erkrankung der Mutter.

– *Behandlung von Jugendlichen:*

Für Jugendliche zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr gibt es in der PK Zugersee kein geeignetes Angebot. In Einzelfällen ist eine Hospitalisation in der PK Zugersee von unter 18-jährigen möglich. Insbesondere in Notsituationen sind Kriseninterventionen zur Überbrückung bis zu einer geeigneteren Platzierung für Jugendliche zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr in Zusammenarbeit mit dem Ambulanten Psychiatrischen Dienst für Kinder und Jugendliche möglich, wenn unter Berücksichtigung der Gesamtsituation – insbesondere Unmöglichkeit des Verbleibes im ambulanten Umfeld und keine andere Platzierungsmöglichkeit – dies die geeignetste Lösung für die Betroffenen bedeutet.

– *Forensische Psychiatrie:*

Die PK Zugersee ist räumlich (Fluchtgefahr) und personell (kein Fachpersonal für forensische Psychiatrie) nicht für die Behandlung psychisch kranker Strafgefangener eingerichtet. In Akutsituationen und in Einzelfällen, d. h. insbesondere wenn die psychische Erkrankung und nicht das allgemeine Fremdaggressionspotenzial oder die Fluchtgefahr im Vordergrund stehen, können psychisch kranke Straffällige nach den Grundsätzen der integralen psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung in der PK Zugersee behandelt werden.

– *Psychiatrische Schlafmedizin*

Die PK Zugersee macht keine Abklärungen, die ein Schlaflabor erfordern.

– *Spezialangebot Borderline-Persönlichkeitsstörungen:*

Menschen mit Borderline-Persönlichkeitsstörungen können in der PK Zugersee nach allgemein psychiatrischen und psychotherapeutischen Grundsätzen sowie zur Krisenintervention behandelt werden. Ein spezifisches, mehrwöchiges speziell für diese Patientengruppe ausgerichtetes Behandlungsprogramm (z. B. dialektisch-behaviorale Therapie, Dauer 14 Wochen) ist nicht Bestandteil des Leistungsprogramms.

– *Spezialangebot Essstörungen:*

Menschen mit Essstörungen können in der PK Zugersee nach allgemein psychiatrischen und psychotherapeutischen Grundsätzen sowie zur Krisenintervention behandelt werden. Ein spezifisches, auf Menschen mit Essstörungen ausgerichtetes Behandlungsprogramm, inkl. störungsspezifischer Ernährungsberatung ist nicht Bestandteil des Leistungsprogramms.

2.4 Lehre und Forschung

Der Begriff Lehre und Forschung umfasst die Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie die Lehre und Forschung im engeren Sinne.

2.4.1 Aus-, Weiter- und Fortbildung

Aus-, Weiter- und Fortbildung sind Bestandteil des Leistungsprogramms für die PK Zugersee in den folgenden Bereichen:

- a) Ärztliche Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Weiterbildung im Fremdjahr für Ärztinnen und Ärzte anderer Spezialisierungen;
- b) Psychotherapeutische Ausbildung von Universitätspsychologinnen und Universitätspsychologen (Postgraduate);
- c) Pflegeberufe und weitere Gesundheitsberufe; ebenfalls werden Praktikumsplätze, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, zur Verfügung gestellt;
- d) Ausbildung für kaufmännische Berufe und Berufe in den Bereichen Hauswirtschaft und Haustechnik.

2.4.2 Lehre und Forschung im engeren Sinne

Der PK Zugersee ist es möglich, folgende Aktivitäten in diesem Bereich auszuüben:

- a) Klinische Forschungen im Verbund mit anderen Kliniken (Teilnahme an Multi-center-Studien);
- b) Klinisch ausgerichtete wissenschaftliche Tätigkeiten, die in erster Linie auf eine Verbesserung der klinisch psychiatrischen bzw. psychotherapeutischen Patientenversorgung ausgerichtet sind.

2.5 Massnahmen zur Qualitätssicherung

Die PK Zugersee überprüft und evaluiert das eigene Angebot in Bezug auf die Qualität der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung systematisch durch geeignete Massnahmen. Ziel ist die laufende Verbesserung in Bezug auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Die Messsysteme und -methoden orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und an den allgemein anerkannten Standards. Namentlich wird die Patientenzufriedenheit regelmässig mit erprobten Fragebögen erhoben und den Ergebnissen vergleichbarer Kliniken gegenübergestellt. Zudem werden mit Messinstrumenten zur Symptomerfassung die direkten Therapieerfolge ermittelt.

2.6 Bevölkerungsschutz

Die PK Zugersee arbeitet in ausserordentlichen Lagen mit den zuständigen kantonalen Einrichtungen der Konkordatskantone zusammen und stellt im Rahmen der Gesamt-

planung der Konkordatskantone ihre Ressourcen bereit. Sie erfüllt die Aufgaben gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung (z. B. Teil der Pandemieplanung).

2.7. Weitere Aufgaben

Die PK Zugersee übernimmt Aufgaben im Bereich Information und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere wenn diese der Entstigmatisierung psychiatrischer Erkrankungen dienen und damit eine Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten sowie der Rehabilitation im Alltag erreicht werden kann.

Ebenfalls übernimmt sie Aufgaben im Bereich der Reintegration und Prävention, insbesondere im Kontext der entsprechenden Strategien der Konkordatskantone.

3. Inkrafttreten und Dauer

Das Leistungsprogramm tritt am 15. April 2008 in Kraft und gilt in Abhängigkeit des Vertrags unbefristet.

Anhang: Tabellarische Übersicht zum Leistungsprogramm für die PK Zugersee

Tabellarische Übersicht zum Leistungsprogramm für die PK Zugersee

Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie

Krankheitsbilder

- Affektive Erkrankungen (z. B. Depressionen, Bipolare Störungen)
- Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis
- Störungen durch psychotrope Substanzen, d. h. Suchterkrankungen
Anmerkung: Für Alkoholabhängige kann neben der Entgiftung auch eine längerfristige Entwöhnungs- und Reintegrationsbehandlung durchgeführt werden. Für Abhängige von anderen psychotropen Substanzen sind mehrmonatige Behandlungen die Ausnahme (spezialisierte Einrichtungen der Suchthilfe andernorts)
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- Organisch bedingte und symptomatische psychische Störungen
- Neurotische -, Belastungs- und somatoforme Störungen
- Intelligenzminderung, wenn stationärer Behandlungsbedarf besteht
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

Methoden

Diagnostische Methoden	Psychiatrische Diagnostik Allgemeinmedizinisch-somatische Diagnostik Psychologische Diagnostik, inkl. Testpsychologie Laboruntersuchungen, inkl. EKG Spezialisierte Diagnostik, z. B. Leistungsprofile innerhalb der Arbeitstherapie
Behandlungsmethoden	
<i>Psychotherapie</i>	Angepasst an den jeweiligen Wissensstand des Fachgebiets, z. B.: Allgemeine Psychotherapie Störungsspezifische Psychotherapie Psychotherapie nach verschiedenen Ansätzen (z. B. Verhaltenstherapie, psychoanalytische Therapie und systemische Therapie) Jeweils als Einzel- und Gruppentherapie
<i>Biologische Verfahren</i>	Psychopharmakologische Behandlung Wachtherapie/Schlafentzug Lichttherapie Elektrokonvulsionsbehandlung
<i>Ausdrucksorientierte Therapie</i>	Bewegungstherapie, Kunst- und Ausdruckstherapie, Arbeitstherapie, Musiktherapie
<i>Sozialpsychiatrische Behandlung</i>	Milieuthherapie, Psychoedukation Bezugspflege Tagesstrukturierung, Alltagsaktivität Aktivierende Freizeitgestaltung, Sportangebote Klärung der finanziellen Situation, Wohnsituation, Arbeitssituation und Situation im sozialen Umfeld
<i>Rehabilitation</i>	Psychiatrische Rehabilitation Integrations- und Übergangsbildung
<i>Weitere Angebote</i>	Mutter-Kind-Behandlung Seelsorge Angehörigenberatung

Gerontopsychiatrie und –psychotherapie

Krankheitsbilder

- Organische psychische Störungen inkl. Demenzerkrankungen
- Affektive Erkrankungen im höheren Lebensalter
- Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis
- Störungen durch psychotrope Substanzen
- Neurotische -, Belastungs- und somatoforme Störungen
- Intelligenzminderung, wenn stationärer Behandlungsbedarf besteht
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

Methoden

Diagnostische Methoden	Psychiatrische und allgemeinmedizinisch-somatische Diagnostik inkl. spezialisierte Demenzdiagnostik Psychologische Diagnostik, inkl. spezialisierte Demenzdiagnostik Laboruntersuchungen, inkl. EKG Spezialisierte Diagnostik, inkl. funktionelle Diagnostik
Behandlungsmethoden	
<i>Psychotherapie</i>	Allgemeine Psychotherapie, Schwerpunkt höheres Lebensalter Störungsspezifische Psychotherapie Psychotherapie nach verschiedenen Ansätzen Jeweils als Einzel- und Gruppentherapie
<i>Biologische Verfahren</i>	Psychopharmakologische Behandlung Wachtherapie/Schlafentzug Lichttherapie Elektrokonvulsionsbehandlung
<i>Ausdrucksorientierte Therapie</i>	Bewegungstherapie, Kunst- und Ausdruckstherapie, Musiktherapie Gestaltung, Gymnastik
<i>Sozialpsychiatrische Behandlung</i>	Milieuthherapie, Biographiearbeit, Realitäts-Orientierungs-Training, Validation Tagesstrukturierung, Alltagsaktivität, aktivierende Freizeitgestaltung Klärung der finanziellen Situation, Wohnsituation und Situation im sozialen Umfeld Organisation Nachsorge inkl. etwaiger Heimplatzierung
<i>Rehabilitation</i>	Psychiatrische Rehabilitation Integrations- und Übergangsbehandlung
<i>Weitere Angebote</i>	Seelsorge Begleitung in der letzten Lebensphase Angehörigenberatung

Teilstationäres Angebot

(integriert in das stationäre Angebot; nicht als separate Tagesklinik)

Krankheitsbilder

Grundsätzlich umfasst das teilstationäre Angebot alle auch stationär behandelten Krankheitsbilder. Der grösste Bedarf besteht im Bereich affektiver Erkrankungen und Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis; im Altersbereich auch für organische psychische Störungen, inkl. Demenzerkrankungen.

Methoden

Diagnostische Methoden	<p>Die Diagnostik wird in der Regel während des stationären Aufenthalts abgeschlossen. Nach Bedarf ist eine ergänzende psychiatrisch-medizinische und weitere Diagnostik analog stationärem Angebot möglich. Bei externer (ambulanter) Zuweisung sollte die diagnostische Klärung vor der Zuweisung abgeschlossen sein.</p>
Behandlungsmethoden <i>Nachpatientinnen und -patienten</i> <i>Tagespatientinnen und -patienten</i>	<p>Angebot für zuvor stationär behandelte Patientinnen und Patienten. Diese verbringen in der Austritts-/Rehabilitationsphase die Nacht und nach Bedarf das Wochenende in der PK Zugersee und gehen tagsüber einer externen Arbeitsstelle/Tagesstruktur nach.</p> <p>Das Angebot ist integriert in das stationäre Angebot der Abteilungen. Die Patientinnen und Patienten nehmen tagsüber für eine begrenzte Zeit am Angebot der entsprechenden Station inkl. Gruppentherapie und den Spezialangeboten wie Arbeitstherapie oder Kunst- und Ausdruckstherapie teil.</p>